

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 35
der Abgeordneten Henning und Jankowski SPD
Drucksache 9/85

Oberlastung des Gewerbeaufsichtsamts Köln im Raume Leverkusen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 35 vom 26. August 1980:

Die Stadt Leverkusen ist in starkem Maße durch Industrieanlagen der Chemischen Industrie geprägt. In den letzten Jahren sind große Fortschritte bei der Verminderung von Umweltbelastungen, die von den genannten Anlagen ausgingen, erreicht worden. Seit geraumer Zeit muß allerdings ein Nachlassen der Aufsicht und Beratungsfunktion und fehlende Öffentlichkeitsarbeit der Gewerbeaufsicht befürchtet werden.

Dazu seien folgende Beispiele vorgetragen:

- a) Ein metallverarbeitender Betrieb unterhält in Leverkusen eine Beizanlage. Der Betreiber der Anlage hat aus seiner Sicht und nach seinem Erkenntnisstand alles getan, Umweltbelastungen durch Wasch- und Filteranlagen gegenüber angrenzenden historischen Wohngebieten zu vermeiden; trotzdem gibt es immer wieder Klagen aus angrenzenden Wohngebieten über Eisenoxyd und Salzsäureemissionen. Nach Gesprächen zwischen Bürgern, Firmenvertretern, örtlichen Politikern und Vertretern des Gewerbeaufsichtsamts Köln ist der Eindruck entstanden, daß das Gewerbeaufsichtsamt weder in der Beratung des Unternehmens noch in der Verfolgung der Beschwerden der Anwohner sehr erfolgreich und rege gewesen ist.
- b) Ein chemisches Unternehmen stellt in Leverkusen Farbstoffpigmente – Titandioxyd aus Titanerzen – her. Im Laufe des Produktionsprozesses fällt feinpulveriges weißes Pigment an. In den 50er Jahren waren die Dächer angrenzender Gebäude ständig mit einem weißlichgrauen Belag bedeckt. Durch Einbau von Filteranlagen und konsequenter Überwachung durch das damals zuständige Gewerbeaufsichtsamt trat in den 60er Jahren eine wesentliche Besserung ein.

Seit etwa 1977 ist zunehmend eine Verschlechterung zu verzeichnen. In diesem Jahre tragen Blätter von Sträuchern und Bäumen der diesjährigen Vegetationsperiode bereits deutlich sichtbare weiße Beläge. Das Gewerbeaufsichtsamt Köln ist bereits im vergangenen Jahre mehrfach angesprochen worden, ohne daß sich die Emissionsbedingungen sichtbar verbessert hätten.

- c) Am 15. Juli 1980 ereignete sich in einer Verbrennungsanlage für industriellen Abfall ein Explosionsunglück, das einen Toten und mehrere Verletzte forderte sowie erheblichen Sachschaden verursachte. Die entstandene Druckwelle zerstörte noch in einer Entfernung von 800 m Glasscheiben. Die Explosion war noch in Köln zu hören.

Weitere Schäden wurden nach Aussagen von Fachleuten durch den schnellen und besonnenen Einsatz des Betriebspersonals und der Feuerwehr verhindert. Die verantwortlichen Mitarbeiter des Unternehmens standen nach Presseberichten vor einem Rätsel. Die Anlage war nach Aussagen der Unternehmensleitung nach den neuesten technischen Erkenntnissen errichtet.

Datum des Originals: 20. 10. 1980 / Ausgegeben: 07. 11. 1980

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat sich nach Presseberichten erst auf Anfrage dahingehend geäußert, daß möglicherweise die Ursache der Explosion in den Laboratorien oder Produktionsstätten des Unternehmens zu suchen seien. Weitere Informationen oder Erklärungen durch die Gewerbeaufsicht sind gegenüber der Öffentlichkeit bisher nicht erfolgt.

Nach anderen Pressedarstellungen sollen die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht nicht das umfangreiche Wissen hochspezialisierter Fachleute in den Unternehmen erlangen können und somit über die Grenzen ihrer Kontrollmöglichkeiten klagen. Des weiteren wird über die permanente Überlastung und die große Aufgabenfülle geklagt.

Die genannten Vorfälle veranlassen uns die Landesregierung zu bitten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind der Landesregierung die genannten Vorfälle bekannt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Beratungs- und Kontrollfunktion sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Gewerbeaufsichtsamts Köln im Raume Leverkusen?
3. Wie ist die räumliche und funktionale Organisation des Gewerbeaufsichtsamts Köln, dem größten Amt der Bundesrepublik, zu beurteilen?
4. Sind die Beamten des Amtes in ihrer räumlichen Zuständigkeit und ihrer fachlichen Kompetenz überfordert, und ist es dadurch zu Versäumnissen in Kontrolle und Beratung gekommen?
5. Welche Notwendigkeiten sieht die Landesregierung, geschilderte Mängel zu beseitigen und die Arbeit der Gewerbeaufsicht für den Bereich Leverkusen effektiver zu gestalten?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 20. Oktober 1980 namens der Landesregierung:

Zu Frage 1

Ja.

Zu Frage 2

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht die Annahme rechtfertigt, es sei ein Nachlassen der Aufsicht und Beratungsfunktion sowie fehlende Öffentlichkeitsarbeit zu befürchten.

Auf Grund der Forderungen der Gewerbeaufsicht nach Immissionsminderungsmaßnahmen hat sich der im Beispielsfall a) aufgeführte metallverarbeitende Betrieb entschlossen, den besonders emissionsträchtigen Anlagenkomplex zum Jahresende 1980 stillzulegen.

Die Staubemissionen des Chemieunternehmens im Beispielsfalle b) wurden von 327 Jahrestonnen (davon Weißpigment 73 Jahrestonnen) im Jahre 1973 auf 52 Jahrestonnen (davon 38 Jahrestonnen Weißpigment) reduziert; die größten Fortschritte wurden nach 1975 erreicht. Zur weiteren Emissionsminderung wurde ein Versuchsprogramm mit der Firma abgesprochen.

In dem Beispielsfalle c) wurde die Öffentlichkeit eingehend informiert. Da die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch andauern, ist aber z. Z. kein Anlaß für Äußerungen gegeben, die über die detaillierten Mitteilungen im „Kölner Stadtanzeiger“ vom 6. August 1980 hinausgehen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit ist zudem darauf hinzuweisen, daß sie nicht zu den vorrangigen Aufgaben der Gewerbeaufsicht gehört. Wegen des ständigen Aufgabenzuwachses ist von 1972 bis 1980 die Zahl der Stellen für technische Beamte des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes in der Gewerbeaufsicht von insgesamt 767

auf 1 210 erhöht worden. Nach den Berechnungen meines Hauses besteht jedoch noch ein weiterer, bisher durch Stellen nicht abgedeckter Bedarf von rund 350 technischen Beamten. Dabei sind die neu zu übernehmenden Aufgaben auf dem Gebiete des Gefahrguttransportes und auf Grund der Störfallverordnung vom 27. Juni 1980 noch nicht berücksichtigt. Es ist daher nicht zu vermeiden, daß bei der Aufgabenwahrnehmung Prioritäten zu setzen sind. Die höchste Priorität haben Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten und der Bevölkerung. Die nach der Dienstanweisung der Gewerbeaufsicht vorgeschriebene Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit müssen demgegenüber zwangsläufig zurücktreten. Gleichwohl hat gerade das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Köln der Öffentlichkeitsarbeit besondere Beachtung geschenkt, so z. B. bei Verbesserungsprogrammen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes, bei der Durchführung von Sonderaktionen, aus Anlaß von Unglücken oder aus sonstigen Anlässen.

Zu Fragen 3 und 5

Die Organisation der Gewerbeaufsicht ist hinsichtlich der bezirklichen und der inneren Gliederung laufend überprüft worden. Dabei wurden sowohl die durch den technischen Wandel bedingten veränderten Anforderungen an die Gewerbeaufsicht als auch die Neuordnung von Zuständigkeiten im Rahmen der Funktionalreform berücksichtigt. Hinsichtlich der bezirklichen Ausdehnung des Gewerbeaufsichtsamts Köln spielte dabei die Einheitlichkeit in der Beherrschung der Probleme des Immissionsschutzes, insbesondere im Bereich der chemischen Industrie im Großraum Köln/Leverkusen, eine wesentliche Rolle. Gegenüber diesem Erfordernis konnten Überlegungen, die auf eine Teilung des Amtes Köln abzielten, zurückgestellt werden, weil durch eine zweckdienliche Organisationsform (4 Hauptabteilungen und 13 Abteilungen) das Amt überschaubar gegliedert und der Informationsfluß sichergestellt ist. Die Größe des Amtes erlaubt zudem die gebotene Spezialisierung. So wurde der Bedeutung und Ansammlung chemischer Betriebe im Kölner Raum Rechnung getragen durch die Einrichtung einer Hauptabteilung „Chemie und Immissionsschutz“, so daß die Probleme, die eine derartige Ballung der chemischen Industrie mit sich bringt, effektiv angegangen werden können.

Die räumliche und funktionale Organisation des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Köln entspricht den zu stellenden Anforderungen, so daß die Landesregierung keinen Anlaß sieht, sie zu ändern.

Zu Frage 4

Nein.